



andwiler

INHALT 1_NEWS & INFOS AMTSSTELLEN 2_SCHULE 3_ANZEIGEN

70. Jahrgang | GZA | Nr. 7 | Donnerstag, 1. April 2021

Wir wünschen
Ihnen frohe
Ostertage.

NEWS & INFOS AMTSSTELLEN

BAUANZEIGE

GEM. ART. 139 PLANUNGS- UND BAUGESETZ
(PBG) VOM 05. JULI 2016

- Bauherrschaft:** Broger Dominik und Michèle,
Juggen 202, 9204 Andwil
- Bauvorhaben:** Umbau und Erweiterung EFH
- Lage:** Dorfstrasse 46 / GS-Nr. 500 / 9204 Andwil
- Auflagefrist:** Dienstag, 6. April bis und mit
Montag, 19. April 2021

Die Pläne und Unterlagen können während der Auflagefrist im Büro des Bausekretariates (Büro Nr. 2) eingesehen werden. Allfällige Einsprachen sind schriftlich begründet innert der Auflagefrist der Baukommission Andwil einzureichen.

Bausekretariat Andwil

TAGESKARTE GEMEINDE

Die Gemeinde Andwil bietet auch 2021 zwei SBB-Tageskarten für je CHF 45.00 an. Die Tageskarten können telefonisch oder online unter www.andwil.ch reserviert werden. Nutzen Sie diese günstige Gelegenheit, um die Schweiz mit Bahn, Bus, Tram oder Schiff zu erkunden!

Last-Minute Angebot

Seit 2018 werden Tageskarten, welche am Gültigkeitstag oder am Vortag ab 15.30 Uhr bezogen werden, zum halben Preis von CHF 22.50 abgegeben. Für das Wochenende und den Montag gilt dieses Angebot jeweils freitags ab 15.30 Uhr. Last Minute-Tageskarten müssen am Schalter des Einwohneramtes abgeholt und bar oder mit EC-Karte bezahlt werden – eine Reservation ist nicht möglich.

Damit wird die Tageskarte Gemeinde auch für Kurzentschlossene noch attraktiver und ermöglicht viele schöne Reisen durch die ganze Schweiz.

Einwohneramt Andwil

NEWS & INFOS AMTSSTELLEN | SCHULE

**BEITRAGSPFLICHT (AHV, IV, EO)
FÜR NICHTERWERBSTÄTIGE**

Gerne machen wir unsere Einwohnerinnen und Einwohner auf eine allfällige Beitragspflicht für Nichterwerbstätige aufmerksam. Die Beiträge sind lückenlos zu bezahlen, denn fehlende Beitragsjahre können zu einer Kürzung der Rente führen.

Alle in der Schweiz wohnenden Personen sind versichert und müssen grundsätzlich Beiträge bezahlen. Dies gilt auch für nichterwerbstätige Personen.

Nichterwerbstätige müssen ab dem 1. Januar nach Vollenendung des 20. Altersjahres Beiträge an die AHV, IV und EO entrichten. Die Beitragspflicht endet, wenn das ordentliche Rentenalter erreicht ist. Für Männer liegt dieses bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren.

Als Nichterwerbstätige gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- Teilzeitbeschäftigte
- Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Verwitwete
- Studierende
- Weltreisende
- Geschiedene
- Ehefrauen und Ehemänner von Pensionierten (sowie Partner in eingetragenen Partnerschaften)

Als Nichterwerbstätige beitragspflichtig sind auch Personen, die zwar erwerbstätig sind, deren Bruttojahreseinkommen aber weniger als CHF 4747.00 beträgt. Ebenfalls als nicht-erwerbstätig gelten Sie mit einem Jahreseinkommen von über CHF 4747.00, wenn Ihre Beiträge aus Erwerbstätigkeit nicht der Hälfte der Beiträge entsprechen, welche Sie als Nichterwerbstätige leisten müssten (Vergleichsrechnung aufgrund Renteneinkommen und Vermögen).

Eine Anmeldung ist nicht notwendig, wenn Ihr Ehegatte/ Ihre Ehegattin im Sinne der AHV erwerbstätig ist (siehe Vergleichsrechnung) und mindestens Beiträge in der Höhe von CHF 1006.00 (doppelter Mindestbeitrag) entrichtet, was einem Bruttolohn von CHF 9494.00 pro Jahr entspricht.

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf www.svasg.ch heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

AHV-Zweigstelle Andwil


**SCHULGEMEINDE
ANDWIL-ARNEGG**
**INFORMATIONEN ZUR URNENABSTIMMUNG
VOM 11. APRIL 2021**

Als Ergänzung zum gedruckten Jahresbericht informiert der Schulratspräsident mit einem Kurzfilm über die Geschäfte der Urnenabstimmung vom 11. April 2021, aber auch zum aktuellen Stand der Schulraumplanung.



Dieser Videoclip ist auf www.andwil-arnegg.ch aufgeschaltet und kann von Ihnen abgerufen und angesehen werden.

An der Urne wird über folgende Geschäfte abgestimmt:

- Jahresbericht und Jahresrechnung 2020
- Budget 2021
- neue Gemeindeordnung

Die Stimmcouverts für die briefliche Stimmabgabe müssen bis spätestens Sonntag, 11. April 2021, 11.30 Uhr, bei der Schulgemeinde eintreffen. Diese können der Post übergeben werden (Achtung B-Post) oder beim Schulhaus oder beim Aktuariat in den Briefkasten eingeworfen werden.

**Die Urnen sind am 11. April 2021
zu folgenden Zeiten geöffnet**

Otmarzentrum Andwil:	10.00–11.30 Uhr
Kindergarten Arnegg:	10.00–11.00 Uhr

Fehlende Unterlagen können beim Aktuariat (aktuariat@andwil-arnegg.ch, 071 385 04 85) bezogen werden.

FRÜHLINGSFERIEN

Die Frühlingsferien dauern vom 10. bis 25. April 2021. Wir wünschen Ihnen erholsame Frühlingstage mit hoffentlich viel Sonnenschein.

Der Schulrat




Josef Urscheler
 Malermeister
 Bischofszellerstrasse 340
 9212 Arnegg
 Telefon 071 385 81 10

Farben sind unser Metier

maler glpser
 Die Kreativen am Bau.

31719



Stadt Gossau

Dorfplatz Arnegg nicht mehr nutzbar


Ab nächster Woche stehen der Dorfplatz und der öffentliche Spielplatz in Arnegg nicht mehr zur Verfügung. Im Hinblick auf den Bau der Zentrumsüberbauung entfernt das städtische Tiefbauamt die Möblierung und die Spielgeräte. Die Stadt prüft Möglichkeiten für ein Provisorium.

Auf dem ehemaligen Gewerbeareal Hälg und angrenzenden Grundstücken im Zentrum von Arnegg entstehen sieben neue Mehrfamilienhäuser. Die Überbauung tangiert den öffentlichen Spielplatz beim Dorfplatz. Dieser wird während der Bauphase weichen müssen und abschliessend durch den Investor am westlichen Ende des Dorfplatzes neu erstellt. Auf dem Spielplatz stehen die Visiere des neuen Bauvorhabens, da das Baubewilligungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Aus Sicherheitsgründen kann der Platz daher nicht mehr benutzt werden. Das städtische Tiefbauamt wird in den nächsten Tagen die Spielgeräte entfernen. Ob ein kleines Provisorium eingerichtet werden kann, prüft die Stadt noch.

Im Hinblick auf den Baubeginn werden auch die Möblierung des Dorfplatzes und der Brunnen entfernt. Die Tiefgarage der neuen Überbauung kommt teilweise unter den Dorfplatz zu liegen. Zu einem späteren Zeitpunkt wird auch die Remise mit dem Toi-Toi-WC an der Bischofszellerstrasse abgebrochen. Hierfür werden die Investoren westlich des Dorfplatzes einen Abstellraum und ein neues öffentliches WC erstellen.

31967

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Andwil



Herausgeber/Redaktion Gemeinde Andwil Lätschenstrasse 7 9204 Andwil Telefon 071 385 12 15 gemeinde@andwil.ch www.andwil.ch	Inserate/Redaktion/Druck/Abo Maxsolution GmbH Burggraben 24 9000 St. Gallen Telefon 071 222 76 36 info@maxsolution.ch www.maxsolution.ch
Nächste Ausgabe Freitag, 16.04.2021	Konzept Alexander Fürer
Redaktionsschluss Montag, 17 Uhr	Layout Mathias Maurer, Melanie Niebecker
Inserateschluss Dienstag, 12 Uhr	Inserate Petra Fürer
Auflage 1600 Exemplare	Titelbild www.unsplash.com
Erscheinungsweise Freitags, alle 2 Wochen	Verteilung An alle Haushalte und Postfächer in Andwil und Arnegg

Einsender unaufgeforderter Zusendungen sind für deren Inhalt und Bildrechte selbst verantwortlich und werden nur unter Angabe ihres Absenders veröffentlicht. Die Veröffentlichung bleibt vorbehalten und kann nicht eingefordert werden.

ANZEIGEN

31975



**Sepp's
Pneu-Service**

Inh. B. Reimann
9205 Waldkirch
N 079 486 19 16

Endlich Frühling!
Neue Felgendesigns und Sommerkomplettäder
(Reifen + Felgen + Montage)
.... und zu günstigen Preisen!

**Jetzt bei uns....
Diverse Aktionen!!!**

Verlangen Sie eine unverbindliche Offerte.

**PIZZA-PLAUSCH
VOR DEM
PFARREIHEIM, ANDWIL**



**MIT
ECHTEM
HOLZOFEN**

PIZZA

**MONTAG, 5. APRIL
16.00 – 20.00 Uhr**


PIZZAS WERDEN VOR ORT FRISCH GEMACHT
UND KÖNNEN EINFACH ABGEHOLT WERDEN


**BITTE PIZZA MIT MASKE ABHOLEN
UND ABSTAND EINHALTEN**

**PIZZA SCHINKEN
PIZZA SALAMI
PIZZA HAWAI
JE FR. 15.–**

VIELEN DANK AN ALLE, DIE UNS UNTERSTÜTZEN IN DIESER SCHWEREN ZEIT
UND SOMIT HELFEN, ZU ÜBERLEBEN IM GASTGEWERBE
JEANETTE UND WILLI

31966



 **GEMEINSCHAFTSPRAXIS
ARNEGG**

Information zur Covid-19-Impfung in der Gemeinschaftspraxis Arnegg

Stand der Impfplanung im Kanton St.Gallen
Wie Sie den Medien entnehmen konnten, öffnet nach Ostern das Impfzentrum in der Curlinghalle in St.Gallen. Auch wir planen, unseren Patienten nach der Impfstoffverfügbarkeit in Zukunft einmal wöchentlich Impftermine zur Verfügung zu stellen. Mit der Zulassung von weiteren Impfstoffen können vielleicht bald auch in Apotheken als dritte Anlaufstelle Impfungen angeboten werden. Hochrisikopatienten, gemäss BAG über 75 Jahre alt oder nicht kontrollierte chronische Erkrankungen, sollten bereits alle einen Impftermin erhalten haben. Demnächst wird der Kanton die Impfgruppe «65-75-Jährige» freigeben, anschliessend dürfte die Gruppe «50+» eine Impfung bekommen bevor sich dann die restlichen Personen impfen lassen können.

Impfablauf in der Gemeinschaftspraxis Arnegg
Die Gruppe «65-75-Jährige» kann sich unter praxisarnegg@hin.ch bereits anmelden. Die übrigen Personen können sich unter sekretariat@gemeinschaftspraxis.ch registrieren lassen. Sobald regelmässig Impfstoff geliefert wird, planen wir in Arnegg Erstimpfungen am Dienstagnachmittag. Mit dieser Kapazität werden wir es nicht schaffen, die ganze Bevölkerung selbst zu impfen. Wer einen anderen Impf-Tag bevorzugt, soll sich in der Apotheke impfen lassen oder unter www.wir-impfen.ch registrieren. Da in der Region alle Hausärzte im gleichen Tempo impfen, soll sich jeder bei seinem Hausarzt impfen lassen. Für Personen ohne Hausarzt sind die Impfzentren oder Apotheken vorgesehen.

Freundliche Grüsse und bleiben Sie gesund
Ihre Gemeinschaftspraxis Arnegg

Wichtigste Antworten:

- Kinder unter 18 können sich noch nicht impfen lassen, da die Resultate der Impfstudien noch nicht vorliegen. Die Daten werden aber mit Hochdruck gesammelt.
- Weil fast die ganze Bevölkerung Kontakt zu Hochrisikopersonen hat, werden wir nach Alter impfen, ohne individuelle Priorisierung.
- Nach der 2. Impfung erhalten Sie eine kantonale Impfbestätigung. Ihre Daten und ihre E-Mail-Adresse bleiben aber gespeichert. So erhalten Sie von «wir-impfen» eine schweizerische Bestätigung, sobald diese verfügbar sein wird.
- Da der Schutz nach einer Infektion unklar ist, wird aktuell allen Personen, die die Krankheit bereits durchgemacht haben, empfohlen, sich frühestens 3 Monate nach der Infektion mindestens 1x impfen zu lassen. Je nach Reaktion kann auf weitere Impfungen verzichtet werden.

31970